

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 9. April 2019 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 22:30 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 12 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht Anwesenden Mitglieder: Gemeinderätin Schappacher

Schriftführer: Hauptamtsleiter Leonhardt

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Tiefbauingenieur Joachim Gugel (zu TOP 3)
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 26. März 2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 4. April 2019 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Neubau einer Kindertagesstätte
 - Feststellung des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen (U3 / Ü3) für die Gemeinde Malterdingen bis 2025
 - Erwerb des Grundstücks Flst.Nr. 380/2, Hauptstr. 120 von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
 - Beauftragung eines Architekten zur Erstellung der für die Zuschussbeantragung erforderlichen Unterlagen
3. Sanierung Haldenweg
 - Vergaben
4. Umbau der Leichtathletikanlage bei der Grundschule
 - Vergabe
5. Beschaffung eines neuen Servers für die EDV der Gemeindeverwaltung
 - Vergabe
6. Panoramawanderweg „Augenweide“
 - Einrichtung von Rastmöglichkeiten entlang des Weges
7. Haushalt 2019
 - Vorberatung
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 19. März 2019
9. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
10. Bekanntgaben, Verschiedenes
11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Wendeplatte im Spötzing

Herr Bockstahler beschwert sich, dass das auf der Wendeplatte bestehende Parkverbot insbesondere von zwei Anwohnerpartien mit mehreren Fahrzeugen nicht eingehalten werde. Er bittet nochmals drum, allen Anwohnern schriftlich mit Übersichtsplan mitzuteilen, in welchen Bereich das Haltverbot gelte.

Bürgermeister Bußhardt sagt dies zu. Die Gemeinde werde sich um die Angelegenheit kümmern. Derzeit hätten jedoch wichtigere Dinge Vorrang. Im Übrigen könne er den Unmut der Eheleute Bockstahler verstehen. Die Straßenverkehrsordnung regle genau, wo geparkt werden dürfe. Er wolle die Sache bei der nächsten Verkehrsschau thematisieren. Allerdings stellt er auch fest, dass es keinerlei Beschwerden bezüglich des Parkens im Spötzing gegeben habe, bevor die Familie Bockstahler dort eingezogen ist. Hierüber könne man sich ebenfalls Gedanken machen. Es lägen diesbezüglich auch Beschwerden aus deren Nachbarschaft vor.

2. Neubau einer Kindertagesstätte

- **Feststellung des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen (U3 / Ü3) für die Gemeinde Malterdingen bis 2025**
- **Erwerb des Grundstücks Flst.Nr. 380/2, Hauptstr. 120 von der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH**
- **Beauftragung eines Architekten zur Erstellung der für die Zuschussbeantragung erforderlichen Unterlagen**

Bürgermeister Bußhardt trägt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor. Die Sitzungsvorlage 11/2019 ö sowie ein Ausdruck der Präsentation sind Bestandteil des Protokolls.

Zunächst berichtet Bürgermeister Bußhardt über aktuelle Zahlen, die bei einer Veranstaltung des Gemeindetags heute bekanntgegeben wurden. So würden in Deutschland bis zum Jahr 2025 1,1 Millionen Betreuungsplätze einschließlich der Schulkindbetreuung fehlen. Die Geburtenzahlen seien von 2007 bis 2017 um 15,7 % gestiegen. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der Kinder in Tagesbetreuung um 11,8 %. Im Ü3-Bereich ergebe sich daraus ein rechnerischer Platzbedarf von etwa 37.000. Hierfür seien 5.500 zusätzliche Fachkräfte erforderlich. Im U3-Bereich seien es rund 10.000 Kinder mehr als noch vor drei Jahren. Hier entstehe ein zusätzlicher Bedarf von 3.000 Fachkräften. Nach neuesten statistischen Berechnungen werden die Geburtenzahlen weiter steigen. Erst 2029 werde der Höchststand erreicht sein und dann wieder abfallen.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass die Gemeinde nicht nur verpflichtet sei, die erforderlichen Plätze zu schaffen, sondern auch finanziell sparsam wirtschaften müsse, wozu auch gehöre, die entsprechenden Zuschüsse zu nutzen. Daher solle nicht länger gewartet und die derzeit möglichen Fördermittel genutzt werden. Der Gemeinderat sei erstmals im Juni 2018 über den zusätzlichen Bedarf informiert worden. Seit November 2018 habe man sich mehrfach im Gemeinderat mit diesem

Thema beschäftigt. Es würde sicher nicht billiger, wenn man in ein paar Jahren anbauen müsste. Daher sollten gleich genügend Räume geschaffen werden. Er empfiehlt daher, das Grundstück zu kaufen und den Architekten zu beauftragen, die für den Zuschussantrag erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten.

Gemeinderat Hirzel erkennt an, dass ein zusätzlicher Bedarf bestehe. Es gebe allerdings noch Unwägbarkeiten. Im U 3-Bereich bestehe nur ein Rechtsanspruch für Kinder von eins bis drei Jahren. Daher sollten auch nur diese in der Bedarfsberechnung berücksichtigt werden. Eine sparsame Haushaltsführung bedeute auch, nicht zu groß zu dimensionieren. Man müsse deshalb gut überlegen, welcher Bedarf bestehe. Die vorliegenden Zahlen seien zu hoch, da Einwohner zum Teil doppelt berechnet worden sind.

Gemeinderat Schuh stimmt den Ausführungen von Gemeinderat Hirzel zu. Er fragt, weshalb bis im Jahr 2017 53 U 3-Plätze waren, in den folgenden Jahren jedoch nur noch 48.

Hierzu erklärt die im Zuhörerraum anwesende Leiterin der Einrichtung „MittenDrin“, dass sich die Platzzahl bei „Pünktchen und Anton“ von 15 auf 10 reduziert habe.

Auf Frage von Gemeinderat Hirzel, ob die Einrichtungen bei einem Neubau in der bisherigen Form weiter betrieben würden, antwortet Bürgermeister Bußhardt, dass bei einem Neubau auch ein Träger benötigt werde. Die Evangelische Kirchengemeinde habe kein Interesse. Auch die Gemeinde strebe keine eigene Trägerschaft an. Daher komme nur ein privater Träger in Frage. Dies könnte zum Beispiel „MittenDrin“ sein.

Gemeinderat Sahl fragt, wie sich die Gemeinde die Zusammenarbeit der beiden Krippen „Pünktchen und Anton“ und „MittenDrin“ vorstelle.

Es könnten, so Bürgermeister Bußhardt, keine zwei verschiedene Krippeneinrichtungen im selben Gebäude betrieben werden. Allerdings sollte seiner Meinung nach bisher in Wohnungen untergebrachte Einrichtungen im neuen Gebäude untergebracht werden, sofern die Möglichkeit besteht.

Gemeinderätin Schillinger stellt fest, dass bereits zwei Gruppen gesetzt seien, wenn „MittenDrin“ die Trägerschaft für die Hauptstraße 120 übernehmen würde. Sie selbst sehe einen Bedarf nach der Minimalberechnung von drei Gruppen. Das Anwesen Hauptstraße 120 sollte gekauft werden.

Gemeinderat Pfister schätzt das realistische Wachstum bis 2025 für Malterdingen auf 3.700 bis 3.800 Einwohner. Das Grundstück sollte erworben werden. Über die Trägerschaft einer neuen Einrichtung sollte dann in einem zweiten Schritt diskutiert werden.

Bürgermeister Bußhardt schlägt vor, den Architekten zu beauftragen, mit vier und alternativ mit sechs Gruppen zu rechnen. Anschließend könne der Gemeinderat entscheiden, welche Variante gewählt wird.

Auch Gemeinderätin Grafmüller erkennt einen Mehrbedarf an Plätzen. Allerdings sei die Größenordnung noch fraglich. Sie führt an, dass auch andere Modelle wie zum Beispiel die Betreuung von Senioren mit berücksichtigt werden könnten. Sie nennt das Beispiel von Kenzingen. Dies wäre dann

auch eine andere Diskussionsgrundlage für die anstehende Entscheidung.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass das SIQ-Programm auch diesen Themenbereich zulasse. Er schlägt vor, zeitnah mit dem Architekten zu sprechen um zu klären, was sonst noch auf dem Grundstück machbar wäre und mit abgedeckt werden könnte.

Da es wichtig sei, im Gemeinderat zu diskutieren, um in einen Austausch zu kommen, bittet Gemeinderätin Schillinger den Bürgermeister, sich dabei selbst etwas zurückzunehmen. Die Informationen lägen vor. Um hierüber zu diskutieren werde Zeit benötigt. Sie wünsche, dass das Grundstück optimal genutzt werden kann. Bei der vorhandenen Bevölkerungsentwicklung müsse man auch über andere Betreuungsmöglichkeiten für Senioren nachdenken. Daher müsse man sich breiter aufstellen, Zeit für Überlegungen nehmen und sich Gedanken hierzu machen.

Gemeinderat Hildwein möchte heute nicht für ein statisches Projekt stimmen. Senioren sollten ebenfalls in Form von betreutem Wohnen mit bedacht werden. Die Zahl der erforderlichen Gruppen sieht er eher im unteren Bereich. Daher sollte mit drei Gruppen angefangen werden. Für einen eventuell kommenden Mehrbedarf sollten entsprechende Erweiterungsmöglichkeiten vorgesehen werden.

Gemeinderat Hirzel stellt fest, dass die Diskussion nun konstruktiver werde. Heute könne man noch keine Planungsaufträge vergeben. In der nächsten Sitzung sollte über den Seniorenbereich und mögliche Optionen gesprochen werden. Erst danach könne man eine Entscheidung hierüber treffen.

Gemeinderat R. Munding er weist darauf hin, dass die ganze Diskussion auf einer Machbarkeitsstudie beruhe. Er stellt die Frage in den Raum, ob das Grundstück Hauptstraße 120 überhaupt der richtige Standort sei. Er spricht auch den dort entstehenden An- und Abfahrtsverkehr an.

Das Grundstück liege, so Bürgermeister Bußhardt, für viele an ihrem Weg zur Arbeit. Die Zuschussmöglichkeiten aus dem Landessanierungsprogramm und die SIQ-Förderung seien nur an diesem Standort gegeben. Daher sei das Grundstück alternativlos.

Gemeinderat Schuh bestätigt, dass Verkehr ein Thema sei. Es wären auch genügend Stellplätze erforderlich.

Gemeinderätin Schillinger stellt folgenden Antrag zu den in der Sitzungsvorlage gemachten Beschlussvorschlägen:

- (Ziffer 1) Der Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen wird auf drei Gruppen (Minimalbedarf) festgestellt.
- (Ziffer 2) Dem Erwerb des Grundstücks Flst.Nr. 380/2, Hauptstr. 120, von der KE LBBW wird grundsätzlich zugestimmt. Vor einer endgültigen Entscheidung des Gemeinderates soll jedoch erst der tatsächliche Kaufpreis ermittelt und im Gemeinderat beraten werden.
- (Ziffer 3) Der Beschluss zur Beauftragung eines Architekten wird vertagt, um zuvor über eine weitergehende Nutzung, die Stellung des Gebäudes und die verkehrliche Situation zu diskutieren.

Bürgermeister Bußhardt ergänzt, dass er in der nächsten Sitzung Fachleute zum Thema „Senioren“ in die Sitzung einladen wolle.

Der Gemeinderat fasst anschließend folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stellt den nach nochmaliger intensiver Beratung mit den Trägern der Betreuungseinrichtungen errechneten Bedarf an zusätzlichen Kindertagesbetreuungsplätzen für den U3- und Ü3-Bereich bis zum Jahr 2025 auf insgesamt drei Gruppen fest.
(10 Jastimmen, 2 Neinstimmen)
2. Die Gemeinde stimmt dem Erwerb des Grundstücks Flst.Nr. 380/2, Hauptstr. 120, von der KE LBBW zum amtlich geschätzten Bodenwert zuzüglich angefallener Kosten grundsätzlich zu. Vor einer endgültigen Entscheidung des Gemeinderates soll jedoch erst der tatsächliche Kaufpreis ermittelt und im Gemeinderat beraten werden.
(11 Jastimmen, 1 Neinstimme)
3. Der Beschluss zur Beauftragung eines Architekten wird vertagt, um zuvor über eine weitergehende Nutzung, die Stellung des Gebäudes und die verkehrliche Situation zu diskutieren.
(einstimmig)
4. Am Dienstag, 30. April 2019, wird eine Sondersitzung des Gemeinderates zum Thema „Betreutes Wohnen“ stattfinden. Hierzu sollen Fachleute eingeladen werden.
(10 Jastimmen, 2 Enthaltungen)

3. Sanierung Haldenweg – Vergaben

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ingenieur Joachim Gugel an der Sitzung teil.

a) Vergabe der Sanierungsarbeiten

Der Haldenweg liegt im Sanierungsgebiet „Ortsmitte-West“. Er muss komplett saniert werden. Nach dem Austausch der Wasserleitungen sowie des Schmutz- und Regenwasserkanals wird ein neuer Straßenbelag gefertigt. Für den Straßenbelag erhält die Gemeinde Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm. Als förderfähig werden 250 EUR/m² anerkannt.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben fünf Firmen die Angebotsunterlagen abgefragt. Zum Zeitpunkt der Submission haben vier Firmen ein Angebot abgegeben. Die Angebotspreise belaufen sich zwischen 616,800,13 EUR und 698.442,98 EUR. Die bisher im Haushaltsplanentwurf eingesetzten Mittel reichen nicht aus. Die Ansätze werden entsprechend erhöht.

Ingenieur Gugel erläutert nochmals die Planung. Hierzu wird auch auf den Ausdruck seiner Präsentation verwiesen. Sie ist Bestandteil des Protokolls. Der komplette Haldenweg werde saniert. Dabei werden die Trinkwasserleitung und teilweise auch die Schmutz- und Regenwasserkanäle erneuert. Die Arbeiten werden in zwei Bauabschnitten durchgeführt und im Mai begonnen. Der erste Bauabschnitt soll im Juli abgeschlossen sein. Der zweite Bauabschnitt werde dann nach den Bauferien im August beginnen. Die Straßenbeleuchtung wird im Zuge der Baumaßnahme mit erneuert. Die Zufahrt soll für die Anwohner weitestgehend möglich sein.

Auf Frage von Gemeinderat Schuh erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass der Erdgasnetzbetreiber die Mitverlegung einer Gasleitung von der Nachfrage abhängig mache. Er teilt noch mit, dass die Baufirma eventuell auf dem Grundstück Hauptstr. 120 ihren Bauhof für diese Baumaßnahme einrichten könnte. Im Gegenzug müsste sie ein paar provisorische Parkplätze für die Anwohner des Haldenwegs anlegen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Arbeiten zur Sanierung des Haldenwegs werden an die Firma Joos aus Hartheim als günstigster Bieterin zum Angebotspreis von 616.800,13 EUR vergeben.

b) Mitverlegung von Mikrorohren für Glasfaser

Im Zuge der Sanierungsarbeiten müssen auch die Mikrorohre für das Glasfasernetz mitverlegt werden. Hierzu liegt ein Angebot der NetzeBW vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Arbeiten zur Mitverlegung der Mikrorohre für Glasfaser werden an die NetzeBW GmbH zum Angebotspreis von 30.085,97 EUR vergeben.

4. Umbau der Leichtathletikanlage bei der Grundschule – **Vergabe**

Gemeinderat R. Mündinger ist als Geschäftsführer einer mitbewerbenden Firma befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt im Zuhörerraum Platz.

Zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt Ingenieur Joachim Gugel an der Sitzung teil. Er erläutert den Sachverhalt und die Planung. Hierzu wird auf die Sitzungsvorlage 16/2019 ö und auf den in der Sitzung vorgestellten Plan verwiesen. Beide sind Bestandteil des Protokolls.

Ingenieur Gugel erklärt, dass nun eine Kombi-Anlage mit einer Laufbahn und angeschlossener Sprunggrube geplant sei. Die bisherige Laufbahn werde nicht mehr genutzt, da sie als Zufahrt für Feuerwehr und Bauhof diene.

Bürgermeister Bußhardt ergänzt, dass die ursprüngliche Planung aus dem Jahr 2016 mit rund 14.000 EUR wesentlich günstiger gewesen wäre. Die nun vorliegende neue Planung sei damit nicht vergleichbar.

Ingenieur Gugel erklärt auf Frage von Gemeinderätin Schillinger den Aufbau der Anlage. Es handle sich um eine Tennenbahn. Gegenüber der ursprünglichen Planung, bei der nur die Oberfläche hätte erneuert werden sollen, werde nun auch der Unterbau komplett neu gebaut.

Gemeinderätin Krumm möchte wissen, welche Pflege erforderlich sei und ob Unterhaltskosten anfallen.

Ingenieur Gugel bestätigt, dass eine regelmäßige Pflege erforderlich sei.

Der im Zuhörerraum anwesende Bauhofleiter Günter Hirsch ergänzt, dass die Sprunggrube mit einem Netz überspannt werde, damit keine Verunreinigungen in den Sand geraten. Die Laufbahn müsse immer wieder wie bei einem Tennisplatz abgezogen werden.

Auf weitere Frage von Gemeinderätin Krumm wird festgestellt, dass die alte Anlage bereits Anfang der 1980er gebaut und in Betrieb genommen wurde.

Die Anlage liege nun, so Bürgermeister Bußhardt, seit über drei Jahren brach.

Gemeinderat Hirzel befürwortet die Maßnahme. Er stellt aber fest, dass die Ausschreibung ohne vorherigen Gemeinderatsbeschluss erfolgt sei.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Arbeiten zum Umbau der Leichtathletikanlage bei der Grundschule werden an die Firma Brucker aus Malterdingen als günstigster Bieterin zum Angebotspreis von 31.807,81 EUR vergeben.

5. Beschaffung eines neuen Servers für die EDV der Gemeindeverwaltung

– Vergabe

Der EDV-Server der Gemeindeverwaltung hat die übliche Nutzungsdauer bereits weit überschritten. Außerdem können keine weiteren Nutzer mehr angelegt werden. Daher muss er dringend ersetzt werden. Für die Hard- und Software wurde eine Matrix erstellt und an vier einschlägige Firmen zur Angebotsabgabe verschickt. Drei Angebote können gewertet werden. Das Angebot der vierten Firma scheidet aus, da von dieser die geforderte Virensoftware nicht geliefert werden kann.

Die Angebote belaufen sich brutto auf 16.734,27 EUR bis 20.813,10 EUR. Hinzu kommen die Kosten für die Vor-Ort-Installation und Netzwerkanbindung. In den Haushaltsentwurf 2019 werden hierfür insgesamt 25.000 EUR eingestellt.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen beschafft den neuen EDV-Server von der Firma ITEOS, Anstalt des öffentlichen Rechts, Stuttgart, als günstigster Bieterin zum Angebotspreis von 16.734,27 EUR brutto.

6. Panoramawanderweg „Augenweide“
– **Einrichtung von Rastmöglichkeiten entlang des Weges**

Der Indiacas Malterdingen e.V. hat anlässlich des 1000jährigen Jubiläums der Gemeinde Malterdingen den Panoramawanderweg „Augenweide“ initiiert und sich auch an der Realisierung wesentlich beteiligt. Der Verein schlägt nun vor, den Wanderweg mit zusätzlichen Sitz- und Ruhemöglichkeiten auszustatten. Dies würde Wanderern an exponierten Stellen erlauben, die Aussicht noch intensiver zu genießen. Auch würden sich dadurch Möglichkeiten zur Rast und zum Vesper ergeben. Neben Einzelsitzbänken und Sitzgruppen (Tisch und zwei Bänke) werden auch sogenannte „Himmelsliegen“, die in der Region zunehmend Verbreitung finden, zum Ausruhen vorgeschlagen.

Bürgermeister Bußhardt bestätigt, dass sich Indiacas Malterdingen e.V. sehr intensiv um den Wanderweg kümmere. Auch die von Lea Bühler ehrenamtlich überarbeitete Wanderkarte sei neu aufgelegt worden.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen stellt Mittel in Höhe von 10.000 EUR für die Ausstattung des Panoramawanderwegs „Augenweide“ mit zusätzlichen Sitz-, Rast- und Ruhemöglichkeiten in den Haushaltsentwurf 2019 ein.

7. Haushalt 2019
– **Vorberatung**

Ein Ausdruck der von Rechnungsamtsleiter Schuler gezeigten Präsentation ist dem Protokoll angefügt.

Rechnungsamtsleiter Schuler erläutert den vorliegenden Entwurf. Zunächst gibt er jedoch Hinweise zum Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR), dessen Einführung durch Beschluss der Innenministerkonferenz für ganz Deutschland beschlossen wurde. In Baden-Württemberg müssen alle Kommunen bis spätestens zum Haushaltsjahr 2020 auf das NKHR umgestellt haben. Die Gemeinde Malterdingen habe sich entschieden, das NKHR zum 1. Januar 2019 einzuführen.

Ein Hauptgrund für die Einführung des NKHR war der Wunsch nach einer erhöhten Transparenz, sowohl für die Verwaltungen, für die Entscheidungsträger und die Bürger. Ein weiterer Hauptgrund ist die intergenerative Gerechtigkeit. Grundsätzlich soll dadurch sichergestellt werden, dass in einer Rechnungsperiode nur so viele Ressourcen verbraucht werden, wie tatsächlich auch erwirtschaftet werden.

Die Umstellung auf das NKHR ist mit einem erheblichen Einführungsaufwand für die Verwaltung aber auch für die kommunalen Entscheidungsträger verbunden.

Die gemeindliche Kameralistik wird durch die kaufmännische Doppik ersetzt. Bei dem bisherigen System der Kameralistik wurden lediglich Geldflüsse als Ressourcen berücksichtigt. Die Doppik verlangt nun, den tatsächlichen Ressourcenverbrauch, also auch den zahlungsunwirksamen Ressourcenverbrauch (z.B. Abschreibungen) zu erfassen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde auf Grundlage der Zahlen der bisherigen Abschreibungen zukünftig kalkulatorische Kosten in der Größenordnung von ca. 800.000 Euro im Ergebnishaushalt erwirtschaften **muss**. Das gemeindliche Vermögen wird derzeit bewertet. Zukünftig wird jede neue Investition während ihrer kompletten Nutzungsdauer den Ergebnishaushalt durch die zu erwirtschaftenden Abschreibungen belasten.

Dem neuen Haushaltsrecht liegt die Systematik der Kaufmännischen Buchführung als Buchungssystem zugrunde. Sie ermöglicht die Erfassung des Vermögens in einer Bilanz und die Abbildung des Ressourcenverbrauchs in Form von Aufwendungen und Erträgen in einem geschlossenen System. Allerdings handelt es sich beim NKHR nicht um eine reine kaufmännische Buchführung, sondern um eine für die Kommunen weiter entwickelte, modifizierte „kommunale Doppik“. Diese stellt zusätzlich zum Ressourcenverzehr auch die Liquidität dar.

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird das bislang zahlungsorientierte kamerale kommunale Haushalts- und Rechnungswesen auf eine ressourcenorientierte Darstellung in Form der kommunalen Doppik umgestellt.

Das neue baden-württembergische Haushalts- und Rechnungswesen basiert im Wesentlichen auf drei Komponenten nämlich dem Ergebnishaushalt / der Ergebnisrechnung (Darstellung des Ressourcenverbrauchs), dem Finanzhaushalt / der Finanzrechnung (Darstellung des Geldverbrauchs) und der Vermögensrechnung / Bilanz (Darstellung der Bestände des Vermögens und der Schulden).

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle Ressourcen als Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zuzuordnen sind. Rechengrößen sind Erträge und Aufwendungen. Die Ergebnisrechnung ist aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlust-Rechnung abgeleitet, wird aber nicht als solche bezeichnet, weil das kommunale Handeln nicht auf die Erzielung von Gewinnen, sondern auf die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ausgerichtet ist.

Der Finanzhaushalt enthält die Zahlungsermächtigungen; Rechengrößen sind Einzahlungen und Auszahlungen. Die Finanzrechnung entspricht der kaufmännischen Kapitalflussrechnung. Ziele sind die Darstellung der Finanzierungsquellen sowie die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands.

Ergänzt werden die Ergebnis- und Finanzrechnung um die Vermögensrechnung (Bilanz). In ihr werden das Vermögen, die Schulden und das Basiskapital der Gemeinde ausgewiesen. Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sind mit der Bilanz verknüpft.

Der Ergebnissaldo geht in die Passivseite der Bilanz ein, wobei ein Haushaltsüberschuss das Basiskapital erhöht und ein Haushaltsfehlbetrag dasselbe mindert. Der Liquiditätssaldo der Finanzrechnung fließt in die Aktivseite der Bilanz ein, d.h. ein Überschuss der Einzahlungen über die Aus-

zahlungen erhöht das Finanzvermögen; übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen, verringert sich das Finanzvermögen bzw. auf der Passivseite ist ggf. eine Verbindlichkeit auszuweisen.

Der Haushalt besteht demnach aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan (§ 1 GemHVO). Der Gesamthaushalt ist in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt zu gliedern. Somit bestehen auch alle Teilhaushalte aus einem (Teil-)Ergebnis und (Teil-)Finanzhaushalt.

Es handelt sich zudem um einen produktorientierten Haushalt, der in drei Teilhaushalte gegliedert ist. In diesen Teilhaushalten sind alle bisher im Haushalt dargestellten Bereiche bzw. Aufgaben auch im neuen Haushalt ersichtlich. Zur Anwendung kommt daher der kommunale Produktplan.

Teilhaushalt 1 beinhaltet die internen Produkte/Leistungen, d.h. Leistungen, welche nur innerhalb der Verwaltung wirken und indirekt (durch Kostenverrechnung) nach außen gebracht werden. Er umfasst die Produktgruppen Steuerung, EDV und Kommunikation, Personalwesen, Gemeindekasse/Finanzverwaltung, Gebäudemanagement, Bauhof, zentrale Dienste, Öffentlichkeitsarbeit, Steueramt und Grundstücksmanagement/Gutachterausschuss. Teilhaushalt 2 umfasst alle externen Produkte und Leistungen, d.h. diese Produkte wirken direkt nach außen auf den Produktnachfrager bzw. Leistungsempfänger (Bürger, andere öffentliche Stellen, Organisationen usw.). Hier finden sich Produktgruppen wie z.B. Schule, Kinderbetreuung, Einwohnermeldeamt, Ordnungsamt, Standesamt, Kultur, Sport, Brandschutz, Straßen, Ver- und Entsorgung, Bestattungswesen usw. Im Teilhaushalt 3 werden alle allgemeinen Finanzdienstleistungen (Steuereinnahmen, Finanzumlagen) geführt. Diese sind zur allgemeinen Deckung der Aufgaben vorhanden. Der Teilhaushalt 3 entspricht im Wesentlichen dem bisherigen Einzelplan 9.

Anschließend erläutert er die in seiner Präsentation dargestellten Haushaltsansätze.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass beabsichtigt sei, den Haushalt noch durch den alten Gemeinderat in der Sitzung am 21. Mai 2019 verabschieden zu lassen.

8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 13. und vom 19. März 2019

Die Gemeinderäte haben die beiden Protokolle vorab in Kopie erhalten. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, gelten die Protokolle als genehmigt.

9. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

a) Neubaugebiet Autal – Verkauf des Grundstücks Flst.Nr. 7187

Das Baugrundstück Flst.Nr. 7178 mit einer Größe von 502 m² soll von der badenovaKONZEPT an einen einheimischen Bewerber zum Preis von 126.000 EUR (250 EUR/m²) verkauft werden.

10. Bekanntgaben, Verschiedenes

Bürgermeister Bußhardt hat nichts bekanntzugeben.

11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Werbeaktion der Feuerwehr

Gemeinderat Reiner Mundinger berichtet in seiner Funktion als Feuerwehrkommandant, dass die Freiwillige Feuerwehr Malterdingen eine Werbeaktion in der Grundschule durchgeführt habe. Dabei konnten 15 Kinder für eine Kindergruppe und drei Kinder für die Jugendfeuerwehr gewonnen werden.

Dies wird von Bürgermeister Bußhardt als sehr positiv bewertet.

b) Bewegungspark

Gemeinderätin Grafmüller berichtet, dass die Outdoor-Trainingsgeräte derzeit installiert würden. Anfang bis Mitte Mai sei die Einweihung des Bewegungsparks vorgesehen. Sie und Frau Susanne Hafner würden einige Termine zur Betreuung und Einweisung interessierter Benutzer der Geräte anbieten. Hierauf würde zu gegebener Zeit im Mitteilungsblatt hingewiesen.

c) Buslinie vom Bahnhof in den Ort

Gemeinderätin Grafmüller berichtet, dass es immer wieder zu Problemen komme, da der Bus am Bahnhof nicht auf die Ankunft des Regionalzuges warte. Dadurch würden die Bahnfahrer den Busanschluss in den Ort verpassen. Dies sei insbesondere nachmittags zwischen 16:00 und 18:00 Uhr der Fall.

Bürgermeister Bußhardt will die SBG auf das Problem ansprechen.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Leonhardt, Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat